

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssituation			
F1	Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Gemeinde Hövelhof verfügen nur zum Teil über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung.	E1	Die Gemeinde Hövelhof sollte das Finanzcontrolling und besonders das Finanzberichtswesen einführen und als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Ebenso sollte die Politik weiterhin regelmäßig über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden
			Stellungnahme der Verwaltung: Der Kämmerer informiert regelmäßig vierteljährig über die finanzielle Situation der Gemeinde bzw. den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung. Dies ist gängige Praxis in kleineren Kommunen.
F2	Im Bereich der investiven Auszahlungen ist die Übertragung von Ermächtigungen in das Folgejahr die Regel. Diese sind deutlich höher als bei anderen Vergleichskommunen. Durch die hohen investiven Ermächtigungsübertragungen wird die Transparenz des Haushaltsplanverfahrens unterlaufen. Zudem werden regelmäßig, mit Ausnahme des Jahres 2016, höhere Ermächtigungen übertragen, als Haushaltsansätze geplant werden.	E2.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Vereinbarung regeln, das schafft Verbindlichkeit
			Stellungnahme der Verwaltung: Vor der nächsten Übertragung von Ermächtigungen (Frühjahr 2024) wird eine entsprechende Dienstanweisung oder Vereinbarung seitens der Verwaltung erarbeitet. Insofern wird der Empfehlung gefolgt.
		E2.2	Das Ziel der Gemeinde Hövelhof sollte es sein, nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist
			Stellungnahme der Verwaltung: Im Rahmen künftiger Haushaltsplanaufstellungen werden bei der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen die Anforderungen des § 13 KomHVO Beachtung finden.
F3	Bei der Fördermittelakquise gibt es bei der Gemeinde noch Optimierungsmöglichkeiten. Durch das Formulieren von strategische Zielvorgabe zum Umgang mit Fördermittel kann Hövelhof mehr Verbindlichkeit schaffen.	E3	Die Gemeinde Hövelhof sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Sennegemeinde Hövelhof ist 2022 dem Fördermittelnetzwerk der Kommunalagentur NRW beigetreten. Die Sennegemeinde Hövelhof hat bereits zum 13.11.2023 ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet. Das Fördermittelmanagement wird durch eine auf Grundlage des Entwurfs der Kommunalagentur NRW erstellten Dienstanweisung geregelt.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Ein einheitliches Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Gemeinde noch nicht. Ein strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde dazu beitragen, Rückforderungen zu vermeiden.	E4.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die neue Dienstanweisung Fördermittelmanagement enthält Regelungen zur Fördermittelakquise, zur Verwaltung der Fördermittel, dem Fördermittelcontrolling, zum Berichtswesen und zur Erstellung der Verwendungsnachweise.
		E4.2	Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Hilfreich wäre ein einheitliches Fördermittelcontrolling.
			Stellungnahme der Verwaltung: Siehe E4.2
F5	Die Gemeinde Hövelhof hat in ihrer Haushaltsplanung bereits strategische Vorgaben ihrer Finanzwirtschaft festgelegt, welche auch das Kreditmanagement erfassen. Einen expliziten Handlungsrahmen, welcher diese Ziele konkretisiert oder Verfahrensvorgaben trifft, hat die Gemeinde Hövelhof bisher nicht festgelegt.	E5	Die Gemeinde Hövelhof sollte ihre bisherigen Zielvorgaben sowie Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen in einem verbindlichen Handlungsrahmen bündeln und konkretisieren. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Allgemeine Ziele hinsichtlich des Kreditmanagements sind bereits in der Produktbeschreibung (Produkt 160101) des Haushaltsplans festgeschrieben. Für eine Kreditvergabe werden ca. 15 heimische u. überörtliche Kreditinstitute bzw. Kreditvermittler um die Abgabe eines Kreditangebots gebeten. Der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag. Dieser Verfahrensablauf wird seitens der GPA als völlig in Ordnung angesehen. Er bedarf nach Auffassung der Verwaltung keiner weiteren Richtlinie bzw. Dienstanweisung.
F6	Die allgemeinen Vorgaben, welche die Gemeinde Hövelhof für ihre Finanzwirtschaft festgelegt hat, erfassen auch ihr Anlagemanagement. Darüber hinaus gehende Ziel- oder Verfahrensbestimmungen für ihr Anlagemanagement hat die Gemeinde Hövelhof nicht schriftlich festgelegt.	E6	Die Gemeinde Hövelhof sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben, der zumindest die wesentlichen Inhalte abdeckt. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit ihren Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Feststellung		Empfehlung	
			Stellungnahme der Verwaltung: Allgemeine Ziele hinsichtlich des Anlagemanagements sind bereits in der Produktbeschreibung (Produkt 160101) des Haushaltsplans festgeschrieben. Für die Anlage finanzieller Mittel werden Angebote der heimischen Banken ausgewertet. Der günstigste Anbieter erhält den Zuschlag. Auch dieser Verfahrensablauf wird seitens der GPA als völlig in Ordnung angesehen. Er wird nach Auffassung der Verwaltung keine Notwendigkeit für eine weitere Richtlinie bzw. Dienstanweisung gesehen.
Vergabewesen			
F1	Die neue Dienstanweisung für das Vergabewesen der Gemeinde Hövelhof entspricht dem aktuellen Vergaberecht. Der von der Gemeinde entwickelte Vordruck des Vergabevermerks leitet die Bediensteten sicher durch das Vergabeverfahren. Wesentliche Vergabeschritte führt die Bedarfsstelle aus.	E1.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte eine ZVS, ggf. in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit, einrichten. Sie sollte in ihrer Vergabeordnung die Zuständigkeiten zwischen Vergabestelle und Bedarfsstelle eindeutig regeln. Die Ausführung der Maßnahmen und die Abwicklung der Vergaben sollte personell und organisatorisch strikt getrennt werden.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Sennegemeinde Hövelhof hat mit der neuen Dienstanweisung Vergabe und die Einrichtung eines Supervisors eine wirksame Neuregelung geschaffen. Gleichwohl hat die Sennegemeinde Hövelhof zum 13.11.2023 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Vergabeordnung und Zuständigkeiten werden dahingehend angepasst.
		E1.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte eine förmliche Abnahme der fertiggestellten Maßnahmen verbindlich in ihrer Dienstanweisung vorschreiben.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Empfehlung wird bei einer Aktualisierung der Dienstanweisung Vergabe beachtet.
F2	Die Gemeinde Hövelhof bindet als Abstimmungs- und Prüfinstanz eine Supervision für die Vergabeverfahren ein. Die verbindlichen mehrfachen Beteiligungen gibt der entwickelte Vordruck für den Vergabevermerk zu bestimmten Vergabeschritten vor.	E2	Die Gemeinde Hövelhof sollte durch regelmäßige Schulungen des im Vergaberecht eingesetzten Personals ein fundiertes Fachwissen sicherstellen. Sie sollten die Bediensteten der Supervision festlegen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Erledigt durch Einrichtung der zentralen Vergabestelle, die zukünftig die Rolle des Supervision übernimmt.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Gemeinde Hövelhof beugt der Korruption mit einer eigenen Dienstanweisung vor. Sie hat bisher noch keine Schwachstellenanalyse durchgeführt, bei der die Bediensteten beteiligt wurden.	E3.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte eine Schwachstellenanalyse durchführen. Sie sollte diese in regelmäßigen Abständen oder aus gegebenen Anlass wiederholen. Sie sollte dabei die Bediensteten einbeziehen. Gewonnene Erkenntnisse sollten in die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention Berücksichtigung finden.
			Stellungnahme der Verwaltung: Eine neue Dienstanweisung Korruptionsvorbeugung auf Grundlage der Musterdienstanweisung der GPA ist in Vorbereitung. Die Sennegemeinde Hövelhof wird den Anti-Korruptionserlass vom 09.12.2022 entsprechend anwenden. Mit der Gefährdungsanalyse unter Einbeziehung der Beschäftigten ist bereits begonnen worden. Der Gefährdungsatlas wird rechtzeitig fertiggestellt und bekannt gemacht werden.
		E3.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte ihre Regelungen der Dienstanweisung Vergabe auf das neue WRegG anpassen. Sie sollte dabei eindeutige Zuständigkeiten festlegen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Abfragepflicht nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz wird beachtet. Zuständig ist aktuell die die Bedarfsstelle. Mit Einrichtung der zentralen Vergabestelle wird die Zuständigkeit wechseln.
		E3.3	Die Gemeinde Hövelhof sollte alle Vorbereitungen treffen, um die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umsetzen zu können.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Sennegemeinde Hövelhof wird die Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes vom 31.05.2023 und des noch nicht in Kraft getretenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zum Hinweisgeberschutzgesetz beachten und fristgerecht eine interne Meldestelle einrichten.
		E3.4	Die Gemeinde Hövelhof sollte ihre Ehrenordnung auf die aktuelle Rechtslage des KorruptionsbG anpassen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Ehrenordnung der Gemeinde Hövelhof wird hinsichtlich der Gesetzesverweise auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz bei der nächsten Gelegenheit angepasst.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.5	Die Gemeinde Hövelhof sollte die Auskunftspflichten veröffentlichen, wie es gesetzlich vorgeschrieben und in ihrer Ehrenordnung vorgesehen ist.
			Stellungnahme der Verwaltung: Mit Mandatsübernahme sind die Gremienmitglieder aufgefordert worden, neben der Erhebung nach der Ehrenordnung Angaben für die Erfassung in dem Ratsinformationssystem (RIS) zu machen. In dem Ratsinformationssystem sind u.a. die Angaben nach § 7 KorruptionsbG erfasst. Bisher hatten die Gremienmitglieder das Wahlrecht, welche Angaben für intern und extern veröffentlicht werden. Diese Abfrage wurde i.S.d. DSGVO vorgenommen. Zukünftig besteht dieses Wahlrecht nicht mehr. Die Veröffentlichung wird gemäß § 7 KorruptionsbG in dem Ratsinformationssystem vorgenommen.
F4	Die Gemeinde Hövelhof hat sich noch keine verbindlichen Rahmenbedingungen für Sponsoring gegeben.	E4	Die Gemeinde Hövelhof sollte den Umgang mit Sponsoringleistungen in einer Dienstanweisung regeln. Sie sollte Sponsoring deutlich von Korruption abgrenzen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Eine neue Dienstanweisung Korruptionsvorbeugung auf Grundlage der Musterdienstanweisung der GPA ist in Vorbereitung. Die Sennegemeinde Hövelhof wird den Anti-Korruptionserlass vom 09.12.2022 entsprechend anwenden. Die dort angesprochenen Regelungen zum Sponsoring werden berücksichtigt werden.
F5	Die erfassten Maßnahmen zeigen hohe Abweichungen vom Auftragswert deren Betrachtung Erkenntnisse für verbesserte Leistungsverzeichnisse liefern könnte.	E5	Die Gemeinde Hövelhof sollte ihre Vergabemaßnahmen einem zentralen Soll-Ist-Vergleich unterziehen. Sie sollte die Ursachen der Abweichungen ermitteln und die erzielten Erkenntnisse für zukünftigen Vergaben nutzen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Insbesondere bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, welche letztlich den Schwerpunkt der Maßnahmenüberprüfung im Zusammenhang der GPA-Prüfung im Bereich Vergabe bildeten, kommt es immer wieder zu im Vorfeld unvorhersehbaren und kurzfristig erforderlichen Teilmaßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahmen oder zu Abweichungen zu zuvor geschätzten Mengenermittlungen. Diese führten in der Vergangenheit in der Regel zu den festgestellten Abweichungen. Durch die Einführung einer ZVS (vgl. E1.1), auch im Zusammenhang mit den künftig eindeutigen Zuständigkeiten im Nachtragsmanagement (vgl. E6.2) können künftig allgemeine Erkenntnisse für verbesserte Leistungsverzeichnisse abgeleitet werden, ohne hierfür einen zentralen Soll-Ist-Vergleich einzuführen.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die Gemeinde Hövelhof hat in Ihrer Vergabeordnung Regelungen zum Umgang mit Nachträgen getroffen. Sie hat noch kein zentrales Nachtragsmanagement mit einem standardisieren Nachtragsverfahren eingeführt.	E6.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten.
			Stellungnahme der Verwaltung: Siehe Bericht S. 99: es erfolgt eine Prüfung und Dokumentation von Nachtragsangeboten sowie eine formelle Beauftragung des Nachtrages.
		E6.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte ihre Regelungen zu Nachträgen in der Dienstanweisung konkretisieren. Mit klaren Vorgaben für die notwendigen Unterlagen und eindeutigen Zuständigkeitsregelungen gewährleistet sie einheitliche und rechtssichere Verfahren. Sie sollte standardisierte Nachtragsverfahren einschließlich eines formellen Nachtragsauftrages verbindlich vorschreiben.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Dienstanweisung Vergabe enthält in Nr. 15 Regelungen zum Umgang mit Nachträgen. Im Rahmen einer Aktualisierung der Dienstanweisung wird die Zuständigkeit klargestellt.
		E6.3	Die Gemeinde Hövelhof sollte eine vergaberechtliche Prüfung der Nachtragsaufträge durch die Supervision einrichten.
			Stellungnahme der Verwaltung: Siehe E6.2. Nach Einrichtung einer zentralen Vergabestelle erfolgt die vergaberechtliche Prüfung der Nachtragsaufträge durch die Vergabestelle.
F7	Die Nachtragsverfahren der Gemeinde Hövelhof bieten Optimierungspotenzial. Teils fehlen für die vollständige Wertung der Angebote notwendige Unterlagen.		
F8	Die Gemeinde Hövelhof verzichtet auf die vorgeschriebene Vergabedokumentation.	E8.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte ihre Unterlagen der Vergabeverfahren auf den aktuellen Rechtsstand anpassen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Empfehlung ist durch die neue DA Vergabe und den Vergabevermerk bereits umgesetzt worden und wird zukünftig laufend aktualisiert..
		E8.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte eine zeitnahe und ausführliche Dokumentation der Vergabeverfahren gem. § 20 VOB/A führen.

Feststellung		Empfehlung	
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Empfehlung ist durch die neue DA Vergabe und den Vergabevermerk bereits umgesetzt worden.
		E8.3	Die Gemeinde Hövelhof sollte Nachtragsaufträge generell schriftlich erteilen, auch wenn sie aus Zeitgründen den Auftrag zunächst mündlich erteilt.
			Stellungnahme der Verwaltung: Gemäß Nr. 14.1 der DA Vergabe sind Aufträge schriftlich zu erteilen. In dringenden Fällen ist eine mündliche oder telefonische Auftragserteilung möglich. Ab einer Summe von 1.000 € sind Aufträge schriftlich nachzuvollziehen.
		E8.4	Die Gemeinde Hövelhof sollte Nachträge und dessen Notwendigkeit ausreichend begründen. Durch standardisierte Verfahren, wie im Kapitel 2.6.2 näher beschrieben, könnten einheitliche und rechtssichere Verfahren gewährleistet werden.
			Stellungnahme der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu E6.1 bis E6.3
		E8.5	Die Gemeinde Hövelhof sollte alle vorgeschriebenen Unterlagen zur Prüfung der Eignung des Bieters anfordern und prüfen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Wird zukünftig beachtet.
		E8.6	Die Gemeinde Hövelhof sollte die Mängelbeseitigung ausreichende dokumentieren. Mit einer Wiedervorlage sichert sie die regelmäßige Kontrolle.
			Stellungnahme der Verwaltung: Wird zukünftig beachtet.
F9	Teils unterbleiben in der Gemeinde Hövelhof vergaberechtlich vorgeschriebene Veröffentlichungen.	E9	Die Gemeinde Hövelhof sollte die nach dem Vergaberecht vorgeschriebenen Veröffentlichungen vornehmen, beispielsweise die Ex-post Veröffentlichung.
			Stellungnahme der Verwaltung: Wird zukünftig beachtet.

Feststellung		Empfehlung	
F10	Die Gemeinde Hövelhof ermittelt zum Teil Preise mit Hilfe von optionalen Positionen im Leistungsverzeichnis. Diese Vorgehensweise gefährdet die Rechtssicherheit der Vergabemaßnahme und fördert Korruptionsgefahren.	E10.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte grundsätzlich keine Bedarfspositionen in die Leistungsverzeichnisse aufnehmen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Wird zukünftig beachtet.
		E10.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte erforderliche Nachträge formell abwickeln.
			Stellungnahme der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu E6.1 bis E6.3
Informationstechnik an Schulen			
F1	Der Steuerungsprozess des Medienentwicklungsplanes mit der Erstellung von technisch pädagogischen Einsatzkonzepten, Beschaffungsplanungen, IT-Prozessen und Support ist gut und praktikabel umgesetzt. Die Herausforderungen an die Medienentwicklung in den Schulen der Gemeinde werden damit gelöst. Vereinzelt finden sich noch Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Gemeinde Hövelhof sollte die bestehende Medienentwicklungsplanung kontinuierlich fortschreiben. Das derzeit gelebte Verfahren sollte verbindlich festgeschrieben und ausreichend dokumentiert werden. Idealerweise mündet die Planung in einen Projektplan mit Meilensteinen und einer zugehörigen Kostenkalkulation.
			Stellungnahme der Verwaltung: Der Abstimmungsprozess zwischen IT Abteilung und Schulen läuft aktuell. Ziel: Erhalt und Ausbau des erreichten guten Standes, Ressourcenplan für die kommenden Jahre betreffend Ersatzbeschaffung und Ausbau der Infrastruktur.
F2	Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen der Gemeinde Hövelhof ist vergleichsweise hoch. Es wird ein Gesamterfüllungsgrad von 72,7 Prozent erreicht. Nennenswertes Verbesserungspotenziale bestehen in den Bereichen organisatorischer Konzepte und Dokumentationen.	E2	Die Gemeinde Hövelhof sollte prüfen, wie sich durch formelle Regelungen auf der organisatorischen Ebene mit angemessenem Aufwand eine weitere Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus erreichen lässt. Dies können beispielsweise die wichtigsten Anforderungen an einen Serverraum oder die Dokumentation von Sicherheitsleitlinien sein.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Empfehlung wird beachtet.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahmen kommen in der Gemeinde Hövelhof sehr selten vor. Ist dies der Fall wird die Bestattung im rechtlichen Rahmen ausgeführt.	E1	Im Falle einer Ersatzvornahme sollte die Gemeinde Hövelhof die Einäscherung und die Beisetzung getrennt beauftragen, um den Bestattungspflichtigen zur Wahrnehmung seiner Aufgabe zu verpflichten.
			Stellungnahme der Verwaltung Bei einer gleichzeitigen Beauftragung von Einäscherung und Beisetzung können die Kosten der Überführung nach der Einäscherung gespart werden. Wenn bei

Feststellung		Empfehlung	
			der Prüfung der bestattungspflichtigen Personen im Vorfeld diese nicht festgestellt werden können, sollte auch weiterhin eine gleichzeitigen Beauftragung erfolgen.
F2	Die Gemeinde Hövelhof erhebt von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zu den Bestattungskosten, wird ebenfalls erhoben. Diese liegt jedoch am unteren möglichen Rand der Gebührenerhebungsmöglichkeit.	E2	Die Gemeinde Hövelhof sollte für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung prüfen, ob die Erhebung einer höheren Verwaltungsgebühr vor dem Hintergrund der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten, angezeigt ist.
			Stellungnahme der Verwaltung Die bislang erhobenen Gebühren wurden entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung im niedrigsten Bereich festgesetzt. Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird ab sofort gefolgt. Entsprechend des Verwaltungsaufwandes wird zukünftig eine Gebühr in Höhe von 250 € im Regelfall festgesetzt.
F3	Bei der Gemeinde Hövelhof liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards, wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalls zu verfahren ist, vor. Es wird jedoch im Rahmen der Dokumentation eine schriftliche Fallakte geführt.	E3.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte schriftliche und verbindliche Standards, wie nach Kenntnis über einen Bestattungsfall verfahren wird, erarbeiten.
			Stellungnahme der Verwaltung Bei der Sachbearbeitung „ordnungsbehördlichen Bestattung“ handelt es sich um einen Verwaltungsvorgang, der entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgearbeitet wird. Die Ausformulierung schriftlicher und verbindlicher Standards gibt insofern insbesondere die Gesetzeslage wieder. Im Hinblick auf Vertretungssituationen und Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird dem Vorschlag gefolgt und eine Checkliste für die Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen erstellt.
		E3.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte insbesondere auch den neuen Mitarbeiter/innen auch in diesem Bereich Fortbildungsmöglichkeiten weiterhin anbieten.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Sennegemeinde Hövelhof unterstützt ihre Mitarbeiter individuell und aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben mit entsprechenden Fortbildungen. Im Prüfungszeitraum fand bislang keine Fortbildung für Mitarbeiter im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen statt, da in dieser Zeit keine entsprechende Einarbeitung erfolgen musste. Hinzu kommt, dass im relevanten Zeitraum pandemiebedingt nur wenige Schulungen stattfanden.
Friedhofswesen			
F1	Die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Gemeinde Hövelhof klar geregelt. Die Produktverantwortung liegt beim Bauamt.	E1	Die Gemeinde Hövelhof sollte sicherstellen, dass das im Bereich der Friedhofspflege- und -planung vorhandene Wissen des derzeitigen

Feststellung		Empfehlung	
			Friedhofsgärtners, im Fall des Ausscheidens des Mitarbeiters, gesichert und weitergegeben werden kann.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Sennegemeinde Hövelhof setzt aktuell für den Bereich Friedhof einen Gärtnermeister ein. Daneben ist für das Jahr 2024 die Ausbildung eines Gärtners geplant.
F2	Strategische Ziele für das Friedhofswesen sind bisher nicht schriftlich definiert. In den Haushaltsplänen gibt es lediglich die allgemeine Zielsetzung der Bereitstellung ausreichender Grabstätten sowie den Erhalt der Friedhöfe in einem würdigen Zustand. Eine Steuerung des Bereichs über Kennzahlen erfolgt nicht.	E2.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte strategische Ziele erarbeiten. Das ist die Aufgabenstellung für den Fachbereich aber auch die weiteren Entscheidungsträger. Diese Ziele müssen messbar, erreichbar und ein zeitlicher Rahmen abgesteckt sein.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Entwicklung des Friedhofs und des Bestattungsangebotes wird laufend von der Verwaltung beobachtet und ergänzt. Ein Festschreiben von messbaren Zielen und zeitlichen Entwicklungsvorgaben ist aus Sicht der Verwaltung für eine Gemeinde der Größenordnung Hövelhofs nicht erforderlich.
		E2.2	Um eine wirksame, zielorientierte Steuerung zu ermöglichen, sollte die Gemeinde Hövelhof definierte Ziele durch Kennzahlen messbar machen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise guten Nutzung des Friedhofs und der kontinuierlichen und erfolgreichen Weiterentwicklung des Bestattungswesens im Rahmen der Selbstverwaltung ist eine darüberhinausgehende strategische Steuerung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.
		E2.3	In einem angemessenen, adressatenorientierten Berichtswesen sollte die Gemeinde Hövelhof Ziele und Kennzahlen in ihrer Entwicklung über Soll-Ist-Vergleiche, mit möglichen Maßnahmen und Gegensteuerungsmaßnahmen, darstellen. Dieses Berichtswesen sollte die entscheidenden Stellen bis in den politischen Raum mit gezielten Informationen versorgen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Ein Berichtswesen, welches im Rahmen von Zielen und Kennzahlen die Entwicklung im Soll-Ist-Vergleich darstellt, ist aus Sicht der Verwaltung für Gemeinden mit einer Größenordnung Hövelhofes nicht zielführend und erforderlich.
F3	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Gemeinde Hövelhof erste steuerungsrelevante Daten vor. Eine weitergehende Erfassung der	E3	Um zusätzliche Steuerungsinformationen zu erhalten, sollte die Gemeinde Hövelhof eine Erfassung der Friedhofsflächen mit genauen Flächen-, Nutzungs-

Feststellung		Empfehlung	
	Friedhofsflächen, mit genauen Flächen-, Nutzungs- und Bepflanzungsangaben, ist nicht hinterlegt.		und Bepflanzungsangaben anstreben und diese anschließend regelmäßig aktualisieren.
			Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der Größenordnung des kommunalen Friedhofes ist eine gesteuerte Unterhaltung der Friedhofsflächen inkl. deren Bepflanzung und Nutzung auch ohne software-basierte Unterstützung möglich. Insofern wird der Empfehlung nicht gefolgt.
F4	Die Gemeinde Hövelhof nutzt noch nicht alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihren Friedhof und dessen Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	E4	Um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, sollte die Gemeinde Hövelhof vorhandene Informationsmöglichkeiten weiter ausbauen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Eine umfangreiche Aktualisierung der Informationsbereitstellung über die Homepage ist zukünftig geplant.
F5	Gebührenkalkulationen der Gemeinde Hövelhof werden bei Bedarf durch einen externen Dienstleister erarbeitet. Der Kostendeckungsgrad hat sich in den vier betrachteten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Regelmäßige Nachkalkulationen erfolgen in Hövelhof nicht.	E5	Die Gemeinde Hövelhof sollte zukünftig die erforderlichen Nachkalkulationen vornehmen, um den tatsächlichen Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren zu ermitteln. Außerdem sollte die Gemeinde prüfen, ob die Gebührenkalkulation durch die Gemeinde selbst erfolgen kann. Hierdurch könnten Schnittstellenprobleme reduziert werden.
			Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung plant zukünftig in regelmäßigen Abständen Kalkulationen zum Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren durchzuführen und die Gebühren bei Bedarf anzupassen. Aufgrund von Personalwechseln kann u.U. auch zukünftig die Kalkulation durch externe Dienstleister erforderlich sein.
F6	Vorhandene Möglichkeiten, gestaltenden Einfluss auf die Gebühren der einzelnen Grabarten über Äquivalenzziffern zu nehmen, nutzt die Gemeinde Hövelhof nur begrenzt.	E6	Die Gemeinde Hövelhof sollte, zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der individuellen Bewertung der Vorteile (z. B. kleinere zu pflegende Fläche, Verlängerungsmöglichkeit) einer Grabart, Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.
			Stellungnahme der Verwaltung: Das Angebot von Bestattungsmöglichkeiten ist von der Gemeinde bewusst umfangreich gewählt, sodass eine Steuerung des Nachfrageverhaltens aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist.
F7	Das Flächenmanagement auf dem kommunalen Friedhof erfolgt zum großen Teil auf Basis der Kenntnisse des Friedhofsgärtners. Die Belegungsdichte der Grabfelder ist vergleichsweise hoch.	E7	Die Gemeinde Hövelhof sollte insbesondere weiter bestrebt sein, die Belegungsintensität der vorhandenen Bestattungsfläche zu erhöhen. Hierdurch lassen sich die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zukünftig reduzieren.

Feststellung		Empfehlung	
			<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Im Ergebnis ist die Belegungsdichte der Grabfelder vergleichsweise hoch (vgl. F7). Die Gemeinde ist selbstverständlich weiterhin bestrebt durch kontinuierliches Belegungsmanagement eine hohe Belegungsdichte beizubehalten und, wo möglich, auszubauen.</p>
F8	Die Gemeinde Hövelhof erreicht knapp unterdurchschnittliche Unterhaltungskosten der Grün- und Wegepflege. Verbindliche Pflegestandards sind bislang nicht erarbeitet worden.	E8.1	Die Gemeinde Hövelhof sollte den Ressourceneinsatz für die Grün- und Wegepflege im Rahmen regelmäßiger Gebührenkalkulationen ermitteln, um eine wirtschaftliche Unterhaltung zu gewährleisten. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollten Pflegestandards geplant werden.
			<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen des Friedhofes sind im Grünflächenmanagement für die gesamte Gemeinde integriert. Eine gesonderte Betrachtung der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen des Friedhofs ist für eine Gemeinde der Größenordnung Hövelhofes nicht sinnvoll.</p>
		E8.2	Die Gemeinde Hövelhof sollte prüfen, welche Aufgaben der Grün- und Wegepflege durch externe Anbieter wirtschaftlicher erledigt werden können.
			<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p> <p>Im Rahmen des Grünflächenmanagements wird durch die zuständigen Mitarbeiter laufend geprüft, welche Aufgaben sinnvoller Weise durch externe Dienstleister erledigt werden können</p>